

Factsheet zu leitungsgebundenem Biomethan für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

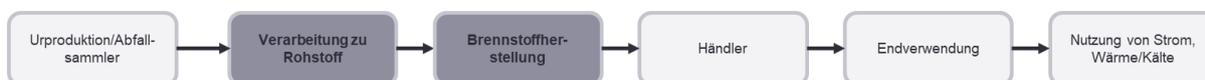
- Urproduktion / Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger Lagerung / Manipulation
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs***
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endverwender des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie**
 - Angaben in mit gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 16. Jänner 2025

ersetzt Fassung Stand: -

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden	4
Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigen	5
Register	5
sonstige Hinweise.....	6

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens:

- Abfallsammler/-systeme** (öffentliche oder gewerbliche): Sie sammeln Abfälle bzw. Reststoffe und liefern diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller.
- Sie sind **Rohstoffverarbeiter** und bereiten land- oder forstwirtschaftliche Biomassen (dazu zählen auch die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallende Abfälle und Reststoffe (zB Ernterückstände)) und sonstige biogene Abfälle und Reststoffe als Rohstoffe zur Biomethanherstellung auf, verarbeiten diese zu Zwischenprodukten und/oder liefern/transportieren diese an Hersteller von Biomethan.
- Sie sind **Hersteller** von Biomethan und stellen Biomethan her und speisen dieses in das öffentliche Gasnetz ein, um das Biomethan für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen verwenden zu können.
- Sie sind **Hersteller** von Biomethan und betreiben eine **Anlage** zur Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe mit folgender durchschnittlicher Biomethan-Durchflussrate:³
 - (i) einer Durchflussrate von mehr als 200 m³/h Methan-Äquivalent, gemessen bei Standardtemperatur- und Standarddruckbedingungen, nämlich 0 °C und 1 bar Luftdruck;

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie.

³ Art 29 Abs 1 [RED III](#).

Factsheet Biomethan für Hersteller

(ii) besteht das Biogas aus einer Mischung aus Methan und nicht brennbarem anderen Gas, wird der unter Ziffer (i) genannte Schwellenwert für die Methan-Durchflussrate proportional zum Volumenanteil von Methan in der Mischung neu berechnet.

- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biomethan / Biogase / Klärgase.
- Sie verwenden Biomethan zum Betrieb von Kraftfahrzeugen.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Lieferanten:

- Landwirtschaft liefert Abfälle, Reststoffe oder landwirtschaftliche Biomassen.
- Forstwirtschaft liefert Abfälle, Reststoffe oder forstwirtschaftliche Biomassen.
- Abfallsammler/-systeme (öffentliche oder gewerbliche) liefern Abfälle / Reststoffe biogenen Ursprungs.
- Sammler liefern Abfälle oder Reststoffe nicht biogenen Ursprungs.

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden:

■ Sie sind Hersteller: Ihr Kunde (zB Endverwender oder Händler) bezieht Biomethan von Ihrem Unternehmen und nimmt die Lieferung über das öffentliche Gasnetz ab für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen / Verwendungen:

- Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1 (ETS 1);
- Lieferung an Gaslieferanten (das sind „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2 (ETS 2));
- für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungsleistung; oder
- für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).

Vorsicht: bei Verkauf/Lieferungen direkt an Endverwender kann Ihr Unternehmen als ein im Emissionshandel 2 (ETS 2) verpflichteter „Handelsteilnehmer“ zu qualifizieren sein. Damit ist nämlich in der Regel ein Inverkehrbringen des Biomethan verbunden, was Ihr Unternehmen – wenn Sie nicht ausschließlich RED – konforme biogene Brennstoffe in Verkehr bringen – zu einem im ETS 2 verpflichteten „Handelsteilnehmer“ macht.⁴

■ Sie sind Rohstoffverarbeiter: Ihr Kunde (Brennstoffhersteller) bezieht Rohstoffe / Zwischenprodukte zur Biomethanherzeugung von Ihrem Unternehmen, um Biomethan für eine oder mehrere der im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen / Verwendungen herzustellen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von Rohstoffen an Ihr Unternehmen als Ersterfasser⁵

■ wenn Ihr Unternehmen Abfälle oder Reststoffe direkt von Entstehungsbetrieben oder Biomasse (inklusive land- und forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) direkt aus der Land- und Forstwirtschaft bezieht:

Ihr Lieferant ist entweder durch Einzel- oder Gruppensertifizierung als Erzeuger von Biomasse oder als Entstehungsbetrieb von Abfällen nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert. Vielfach sind dazu Selbsterklärungen auszufüllen.⁶ Bei Stoffen aus der Landwirtschaft ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AACS) hinzuweisen.

Ihr Betrieb benötigt eine Zertifizierung gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystemen, um das Biomethan (bei Rohstoffverarbeitern: die Zwischenprodukte) mitsamt der Nachhaltigkeitsnachweise (NHN) und Treibhausgaseinsparungsnachweise (THGEN) ausliefern zu können.

Abfälle und Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft werden von der RED III wie „Biomasse“ behandelt (es gelten für diese auch die Nachhaltigkeitskriterien). Für sonstige Abfälle gelten die Nachhaltigkeitsnachweise nicht, wohl aber (oft) die Treibhausgaseinsparungen und die Abfallhierarchie. Es gelten die Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV wie unten in Punkt 2.4. genannt.

⁴ Siehe die FAQ auf der ETS 2 Seite des BMF „[Wie sind biogene Energieträger, die für die Verbrennung verwendet werden, im Überwachungsplan zu berücksichtigen?](#)“

⁵ Siehe Glossar zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

⁶ Siehe zB beim anerkannten Zertifizierungssystem [Sure](#).

Factsheet Biomethan für Hersteller

Sie sind kein Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN und THGEN

Sie benötigen gemäß anerkannten Zertifizierungssystemen zertifizierte Lieferanten, die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der NHN und THGEN liefern.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV relevant, wie unten in Punkt 2.4. genannt.

2.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Brennstoffe**:⁷

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INiG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACs	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-

□ Registrierung der Biomethan-Menge samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ – soll im November 2024 eingerichtet sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

2.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR IniG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACs](#)).

⁷ [EU-KOM "voluntary schemes"](#).

2.4. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED); bei Biomasse und bei Abfällen und Reststoffen, die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallen; nicht bei Abfällen und Reststoffen aus Verarbeitungsrückständen der nachgelagerten Stufen der Land- und Forstwirtschaft.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.⁸
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III⁹).

Stellen Sie daher bei Übernahme sicher, dass es sich bei dem übernommen biogenen Material tatsächlich um Abfälle und Reststoffen handelt, oder um ein Produkt, Nebenprodukt oder einen Reststoff aus einem Produktionsprozess (= Einstufung).

Die Anforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)¹⁰, die Anforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)¹¹ umgesetzt.

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Lieferung von Biomethan an ihre Kunden mit NHN und THGEN

- Sie sind Hersteller: wenn Ihr Kunde Biomethan für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen verwendet oder ihre Biomethan-Herstellungsanlage die Biomethan-Durchflussrate gemäß Punkt 1.1. oben erreicht.
- Sie sind Rohstoffverarbeiter: wenn Ihr Kunde Ihre Lieferungen für die Herstellung von Biomethan verwendet, dass für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen verwendet werden soll.

In beiden Fällen benötigt Ihr Kunde die NHN und TGEN gemäß Punkt 2.4.

Im Detail:

a) Lieferung von Biomethan mit NHN und THGEN zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL¹²

- wenn Ihr Kunde (bei Rohstoffverarbeitern: der Kunde des Herstellers) das Biomethan für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1¹³ unterliegt.
- wenn Ihr Kunde (bei Rohstoffverarbeitern: der Kunde des Herstellers) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2¹⁴ das Biomethan in Verkehr bringt (also an einen Endverbraucher liefert).

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

b) Lieferung von Biomethan mit NHN und TGHEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde (bei Rohstoffverarbeitern: der Kunde des Herstellers) das Biomethan in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.¹⁵
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

⁸ Art 29 Abs 1 UAbs 1.

⁹ [link auf RED III](#).

¹⁰ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung](#).

¹¹ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung](#).

¹² Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

¹³ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#).

¹⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#).

¹⁵ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#).

Factsheet Biomethan für Hersteller

c) Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihren Kunden erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, wenn dafür die RED Konformität relevant ist.¹⁶ Es ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für gasförmige Brennstoffe: siehe die Liste oben in Punkt 2.2, wobei das AACS nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

3.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungshinweise oben in Punkt 2.3.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigen

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden (bzw. deren Kunden) ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 2 MW in der das Biomethan verbrannt wird.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Brennstoffs (energetisch bzw. nicht energetisch (= stoffliche Nutzung)).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁷

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

BMEN Register Nur als Hintergrundinfo.	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister eIna (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
E-Control	Gemäß § 130 GWG 2011 ist die Gaskennzeichnung mit Gasherkunftsnachweisen („GoOs“ = <i>Guarantees of Origin</i>) - welche in der Gasnachweisdatenbank der E-Control ausgestellt werden – durch Gasversorger verpflichtend. Zusätzlich gibt es entsprechend § 86 EAG 2021 für Erneuerbares Gas, welches nicht ins öffentliche Netz gespeist wird, das System der Grüngaszertifikate (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Laut E-Control können NHN / THGEN an die Herkunftsnachweise gekoppelt werden . Die Gasnachweisdatenbank der E-Control soll seit November 2024 diese technische Möglichkeit bieten. Die Herkunftsnachweise können die

¹⁶ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#).

¹⁷ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angerissen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

Factsheet Biomethan für Hersteller

	NHN bzw. THGEN allerdings nicht ersetzen. Die NHN bzw. THGEN werden oft als „PoS“ (= <i>Proof of Sustainability</i>) bezeichnet.
AGCS Biomethan Register Austria	Register, um den sicheren Transfer und Eigentumsübergang von Biomethan zu gewährleisten (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Nur als Hintergrundinfo.	Könnte künftig die NHN und THGEN für das ETS 2 aufnehmen (noch offen).
Emissionshandelsregister Nur als Hintergrundinfo.	Register für den ETS 1.
Union Database	Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier Gase (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM ist in Begutachtung). UDB soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
AGCS , bzw. ERGaR	Dient der Übertragung von Herkunftsnachweisen (=Guarantee of Origins) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
E-Control , bzw. AIB	Dient der Übertragung von Herkunftsnachweisen (=Guarantee of Origins) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

- 6.1. Siehe die Hinweise des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#).

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
16.01.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	